Förderverein
Museum Wilhelm Morgner

Beitragsordnung des Fördervereins Museum Wilhelm Morgner e.V.

§ 1 Grundsatz
Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins.
Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese auch für sie verbindliche Beitragsordnung bei der Bestätigung ihrer Mitgliedschaft ausgehändigt.

§ 2 Beschlüsse
Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliederbeitrages.
Die festgesetzten Beiträge werden in der Regel zum 15. März des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge
Der Beitrag beträgt für
1. Einzelmitglieder Jahresbeitrag: 40,00 €
2. Schüler, Studenten oder Soest-Pass-Inhaber Jahresbeitrag: 15,00 €
3. Juristische Personen Jahresbeitrag: 120,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
Die ermäßigte Beitragsform (Nr. 2) muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Änderungen sind schnellstmöglich mitzuteilen.
Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat in der Regel zum 15.03. eines jeden Jahres eingezogen.
Mitglieder, die nicht an diesem Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 15. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
Kann der Bankeinzug, aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dem Verein die durch die Lastschriftrückgabe entstandenen Kosten vom Mitglied zu erstatten.

§ 4 Vereinskonto
Sparkasse Hellweg-Lippe
DE23 4145 0075 0000 0969 74 Gläubiger-ID DE57ZZZ00001942338

§ 5 Vereinsaustritt
Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Erfolgt der Austritt nach dem Beitragseinzug, erfolgt keine auch nur anteilige Erstattung des Beitrages.